



Besetzung der Ratspräsidien in den kantonalen Parlamenten. Turnus unter den Parteien

Répartition des présidences dans les parlements cantonaux. Tournus

Zauberformel für das Ratspräsidium?

Am 3. Dezember 2008 wurde Pascal Bruderer (SP) zur zweiten Vizepräsidentin des Nationalrates gewählt. Die Grüne Partei schlug Maya Graf vor und machte dabei geltend, dass die kleinste nicht im Bundesrat vertretene Partei gemäss Turnus Anspruch auf diesen Sitz hat. Was ist dieser Turnus? Ist er eine Zauberformel oder ist er gar Gewohnheitsrecht?

Seit 1947 wählt der Nationalrat alle zwölf Jahre ein Mitglied einer nicht im Bundesrat vertretenen Fraktion zu seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten. Dieser Sitz ging jeweils auf Kosten der schwächsten in der Regierung vertretenen Fraktion, der SVP.¹ Besonders an diesem Präsidiumsproporz ist die Berechnung auf zwölf Jahre hinaus, obwohl die Verfassung eine Gesamterneuerungswahl des Nationalrates alle vier Jahre vorsieht. Er beruht auf einer Absprache der Fraktionen und ist deshalb mehr eine *Präsidiumszauberformel* als Gewohnheitsrecht.

Ist die parteipolitische Zusammensetzung des Nationalrates stabil, birgt diese Zauberformel keine Probleme in sich. Verändern sich aber wie in letzter Zeit die Kräfteverhältnisse im Nationalrat stark, so kann die Proporzberechnung auf zwölf Jahre hinaus schwierig werden. Die veränderten Ansprüche der Fraktionen entzaubern ganz einfach die Formel. In Hinblick auf einen allfälligen Gesetzgebungsauftrag haben die Parlamentsdienste der Bundesversammlung eine Umfrage gestartet mit dem Ziel, eine Übersicht über die Regeln und Gebräuche der Wahl der Ratspräsidien in den Kantonen zu gewinnen. Eine erste Durchsicht zeigt unterschiedliche Resultate und – wie könnte es in der Schweiz anders sein – Gebräuche, die stark in der Parteientradition der Kantone verankert sind. Die Umfrage wurde durchgeführt vom Dokumentationsdienst der Bundesversammlung. Die Redaktion hat mit freundlicher Genehmigung des Datenerhebers beschlossen, die Antworten unkommentiert im Mitteilungsblatt abzudrucken. So können wir mit dieser wertvollen Zusammenstellung eine weitere Besonderheit des schweizerischen Parlamentarismus sichtbar machen.

Moritz von Wyss, Sekretär der SGP

¹ Am Rande sei bemerkt, dass der letzte Nationalratspräsident einer Nichtregierungsfraktion Jean-François Leuba war, Gründungspräsident der SGP.

Antworten – Réponses

Kantonsrat Zürich

Der Kantonsrat Zürich berechnet jeweils nach den erfolgten Wahlen die Ansprüche der Fraktionen für das Ratspräsidium für die neue Legislatur. Im Anhang finden Sie die entsprechende Tabelle mit den entsprechenden Informationen. Wir halten jeweils für

4 Jahre fest, welche Partei/Fraktion das Amt des/der 2. Vizepräsident/in besetzen darf. Über eine Berechnung über die Legislatur hinaus sehen wir ab, da die Sitzverschiebungen und neuen Fraktionen dabei nicht oder zu wenig berücksichtigt werden.

Partei	Sitze	Anzahl Präsidien in 100 Jahren	In Jahren ein Präsidium	Letztes II. VP	Nächstes II. VP (Berechnung mit Dezimalstellen)	Nächste II. VP (Beschluss durch IFK)
SVP	56	31.11	3.21	2005	2008.21	2009
SP	36	20.00	5.00	2004	2009.00	2010
FDP	29	16.11	6.21	2006	2012.21	
Grüne	19	10.56	9.47	1994	2003.47	2007
CVP	13	7.22	13.85	1997	2010.85	
EVP	10	5.56	18.00	1990	2008.00	2008
GLP	10	0.56	180.00		-	
EDU	5	0.56	180.00		-	
AL	2	0.55	181.00		-	
Total	189	92.22				

claudio.stutz@pd.zh.ch

Grosser Rat Bern

Einleitende Bemerkung

Der bernische Grosse Rat besteht aus sechs oder sieben Fraktionen. Die Grössen- und Kräfteverhältnisse haben sich im Laufe der Zeiten ein wenig geändert.

Nach welchem Verfahren wird im Kanton Bern das Ratspräsidium zugeteilt?

Seit 1990 hat der Kanton Bern eine Regelung, wonach eine Fraktion während einer Legislaturperiode das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten höchstens einmal beanspruchen darf (Art. 16a Abs. 4 des Grossratsgesetzes). Diese Regel ist bisher von den Fraktionen eingehalten worden. Eine Regel, die bei der Zuteilung der Grossratspräsidien die Stärke der Fraktionen berücksichtigt, fehlt im bernischen Parlamentsrecht.

Die Praxis muss den Umstand berücksichtigen, dass der Grosse Rat aus mehr als vier Fraktionen besteht. Die grössten Fraktionen SVP, SP und FDP beanspruchen in jeder Legislaturperiode das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Ansprüche dieser

Fraktionen auf das Präsidium in jeder Legislatur sind bisher nicht bestritten worden. Eine langjährige Praxis besteht hinsichtlich des Turnus: die SVP hat den Präsidentensitz im ersten, die FDP im zweiten, die kleineren Fraktionen im dritten und die SP im vierten Jahr der Legislatur inne. Auch dieser Turnus ist bis heute nicht bestritten worden.

Keine zusätzlichen Regeln bestehen bezüglich der Geltendmachung und Berücksichtigung von Sitzansprüchen der kleineren Fraktionen. Das Präsidentenamt wurde seit Inkrafttreten der Regelung per 1. Juni 1990 je von einer Vertreterin bzw. einem Vertreter von LdU, CVP, GFL und EVP wahrgenommen. Die nächste Präsidentin wird der Fraktionen "Die Grünen" angehören.

Hat der Kanton Bern eine Regelung, die über die Legislatur hinausgeht?

Im Kanton Bern ist keine derartige Regelung in Planung, Erarbeitung oder in Kraft.

Christian Wissmann
christian.wissmann@sta.be.ch



Grosser Rat Luzern

Beim Kantonsrat des Kantons Luzern gibt es keine eigentliche Regel für die Besetzung der Ratspräsidien.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates diskutiert periodisch über dieses Thema und sie legt die Verteilung der Präsidien jeweils für einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren fest. Dabei wird darauf geachtet, dass von Zeit zu Zeit auch die kleineren Fraktionen zum Zuge kommen.

Ab 1997 sieht die Verteilung wie folgt aus:

1997	FDP
1998	Grüne
1999	CVP
2000	FDP
2001	CVP
2002	SP
2003	SVP
2004	FDP
2005	CVP
2006	SVP
2007	FDP
2008	CVP
2009	Grüne

Mary Vogler, Sekretariat Kantonsrat
Mary.Vogler@lu.ch

Landrat Uri

Eine Rechtsvorschrift, die die parteienmässige Besetzung des Ratspräsidiums regelt, gibt es nicht. Hingegen pflegt die Praxis einen "freiwilligen Proporz", der mehr oder weniger beachtet wird.

Das Parlament hat kürzlich eine Motion nicht erheblich erklärt, die verlangte, dass alle Fraktionen im Ratsbüro vertreten sein müssen.

Peter Huber, Kanzleidirektor
peter.huber@ur.ch

Kantonsrat Schwyz

Im Kanton Schwyz gibt es im Parlamentsrecht keine Bestimmung, welche regelt, welche Fraktion in welchem Rhythmus den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Kantonsrates stellen darf. Diese Frage, ebenso wie die Verteilung der Sitze in ständigen Kommissionen und Spezialkommissionen, wird jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur von den Fraktionspräsidenten bzw. Fraktionspräsidentinnen vereinbart ("Interfraktionelle Vereinbarung für die Bestellung von kantonsrätlichen Spezialkommissionen, die Bestellung der kantonsrätlichen ständigen Kommissionen sowie die Verteilung der Sitze in der Ratsleitung"). Soweit ich es überblicken kann, ist es bisher stets gelungen, einen Konsens zu finden und zu einer solchen Vereinbarung zu gelangen. Während die Geltungsdauer der Vereinbarung mit Bezug auf die Bestellung der

Kommissionen auf eine Legislatur beschränkt ist, geht sie hinsichtlich der Verteilung der Sitze in der Ratsleitung (und damit auch des Präsidiums) über die Legislatur hinaus. Die im Jahre 2004 abgeschlossene Vereinbarung regelt die Verteilung der Sitze in der Ratsleitung auf die Fraktionen für die Wahlen, die in den Jahren 2007 - 2010 vorzunehmen sind (die Legislaturperiode endet am 30. Juni 2008). Es ist in der Vereinbarung vorgesehen, dass nach den Kantonsratswahlen des Jahres 2008 eine neue Vereinbarung für die Periode 2011 - 2014 (also wiederum über die Dauer der Legislatur hinaus) abgeschlossen werden soll.

Peter Gander, Staatsschreiber
peter.gander@sz.ch

Kantonsrat Obwalden

Die Regel zur Zusammensetzung der Ratsleitung lautet nach Art. 12 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (GDB 132.11): "Bei der Bestellung der Ratsleitung gilt, unter angemessener Berücksichtigung von kleinen Fraktionen, sachgemäss der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Kommissionssitze."

Der Verteilschlüssel für die Zuteilung der Fraktionssitze wird jeweils zu Beginn einer vierjährigen Amtsdauer gemäss dem Ergebnis der Kantonsratswahlen nach den Regeln des Proporz festgelegt. In der laufenden Amtsdauer 2006-2010 lautet dieser für die fünfköpfige Ratsleitung: 2 CVP, 1 FDP, 1 CSP sowie abwechselnd 1 SP oder 1 SVP. Zunächst war die SP in der Ratsleitung vertreten und seit diesem Amtsjahr erstmals die SVP. Die Mitglieder der Ratsleitung steigen in der Regel vom Ersatzmitglied bis zum Präsidium auf, so dass der Verteilschlüssel über eine vierjährige Amtsdauer hinaus wirkt. Zwischenzeitliche Rücktritte bleiben vorbehalten.

Urs Wallimann, Staatskanzlei Obwalden
staatskanzlei@ow.ch

Kantonsrat Nidwalden

1. Gemäss Art. 15 des Landratsgesetzes (NG 151.1) besteht das Landratsbüro aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern.
2. Betreffend den Turnus des Ratspräsidiums unter den Parteien bestehen keinerlei gesetzliche Bestimmungen. Praxisgemäss erfolgt nach der erstmaligen Wahl in das Landratsbüro (Stimmzähler-Stellvertreterin) jedes Jahr turnusgemäss eine Beförderung in das nächst höhere Amt. Die 60 Mitglieder des Landrates sind

gegenwärtig auf fünf Parteien verteilt. Im Landratsbüro sind gegenwärtig nur Vertreterinnen und Vertreter von drei Parteien angehörig.

Nachdem gegen Ende der Legislatur 2002 bis 2006 das Landratspräsidium durch ein Mitglied des Demokratischen Nidwalden ausgeübt wurde, wurde ein Vertreter der SVP-Nidwalden in das Landratsbüro gewählt. Das Demokratische Nidwalden ist aktuell im Landratsbüro nicht vertreten.

Da die beiden Parteien je weniger als 20 % der Mandate inne haben, ist das Präsidium in jeder 2. Legislatur einer Vertretung einer dieser beiden Parteien in Aussicht gestellt. (Nachdem die SP nicht einmal Fraktionsstärke hat, ist die SP in diesem Turnus nicht "eingeplant".)

Dieser Turnus (für die Vertretungen mit Fraktionsstärke = min. 5 Mitglieder) ist selbstverständlich davon abhängig, dass keine wesentliche Veränderung der Parteienstärke eintritt.

Hugo Murer, Landratssekretär
hugo.murer@nw.ch

Landrat Glarus

Bei uns hat sich diese Frage schon seit längerer Zeit gestellt, da bei uns die Grüne Fraktion Fraktionsstärke erreicht hat und nicht im Landratsbüro vertreten war. Seit 2005 haben wir nun eine pragmatische Lösung getroffen; die beiden grossen Parteien SVP und FDP haben zwei Vertreter im Büro, die übrigen Fraktion CVP, SP und Grüne je einen. Im Büro rücken nun die Stimmzähler jedes Jahr einen Sitz vor bis zum Ratsvizepräsidenten, resp. Präsidenten. Somit ist mit der Einsitznahme der Grünen im Landratsbüro sichergestellt, dass sie nach dem Anciennitätsprinzip Landrats-Vizepräsident und -Präsident werden, erstmals voraussichtlich in der Amtsperiode 2010/2011. Anbei noch die gesetzlichen Grundlagen, bei der Nachrück-Regelung im Landratsbüro handelt es sich aber um eine ungeschriebene Regel, die bis heute immer respektiert wurde.

Art. 20

Wahl und Amtsdauer

¹ Der Landrat wählt in geheimer Wahl alljährlich aus seiner Mitte den Präsidenten und Vizepräsidenten.

² Die Amtsdauer des Präsidenten und Vizepräsidenten beträgt ein Jahr. Der Präsident ist in der folgenden Amtsdauer weder als Präsident noch als Vizepräsident, der Vizepräsident nicht wieder als solcher wählbar.

Art. 22 *

Wahl und Organisation

¹ Der Präsident, der Vizepräsident und mindestens vier Fraktionsvertreter bilden das



Büro. Jede Fraktion stellt mindestens einen Vertreter.

² Der Landrat wählt alljährlich aus seiner Mitte die Fraktionsvertreter. Die erstmalige Wahl ins Büro erfolgt geheim. Im Übrigen werden die Fraktionsvertreter offen gewählt, es sei denn, der Landrat beschliesse geheime Wahl.

³ Als Stimmzähler amtieren diejenigen vier Fraktionsvertreter, die dem Büro am längsten angehören. Ihre Reihenfolge bestimmt sich ebenfalls nach der Amtsdauer. Bei gleicher Amtsdauer entscheidet die Reihenfolge der Wahl.

Hansjörg Dürst, Ratsschreiber
hansjoerg.duerst@gl.ch

Kantonsrat Zug

Bis Ende 2006 bestand die Praxis, dass alle Fraktionen der Reihe nach das Präsidium des Kantonsrates innehaben durften, ungeachtet der Grösse.

Begründung: Es geht unabhängig von der Stärke der Fraktion um die Anerkennung der im Dienste der Öffentlichkeit geleisteten Arbeit.

Ende 2006 wurde für 2007/2008 dieser Grundsatz durchbrochen. Der kleinsten Fraktion (SP) wurde das turnusgemässe Vizepräsidium verweigert. Begründung: 2005 und 2006 habe schon eine linke Fraktion (Alternative, zweitkleinste Fraktion) das Präsidium innegehabt. Diese beiden Fraktionen (SP und Alternative) müssten als Einheit betrachtet werden, womit die SP "übersprungen" werde.

Tino Jorio, Landschreiber
tino.jorio@allg.zg.ch

Grand Conseil Fribourg

La répartition des présidences du Grand Conseil a toujours été faite sur 5 ans et qu'il s'agit d'une entente entre les partis politiques (tournus et représentation des districts) mais qu'il n'y a pas de règlement en la matière.

La répartition des présidences du Grand Conseil des deux dernières législatures était la suivante : il y avait 2 présidences PDC, 1 présidence PS, 1 PLR et, à tour de rôle, 1 présidence PCS et 1 UDC.

Période législative 2007-2011

Pour une meilleure représentation équitable des partis politiques, il avait été demandé par un chef de groupe (ACG) en novembre 2006, de faire une répartition des présidences du Grand Conseil sur une durée de 7 ans (2 PDC, 2 PS, 1 PLR, 1 UDC, 1 ACG), mais cela n'a pas été accepté par les membres du Bureau.

Voici la répartition des groupes dans notre Parlement (110 députés) :

ACG	Groupe de l'Alliance centre gauche:	11
PDC	Groupe démocrate-chrétien:	37
PLR	Groupe libéral-radical:	19
PS	Groupe socialiste:	25
UDC	Groupe de l'Union démocratique du centre:	18

La répartition des présidences est la suivante:

Pour 2007:	présidence PLR,
Pour 2008:	présidence PDC,
Pour 2009:	présidence UDC,
Pour 2010:	présidence PS,
Pour 2011:	présidence PDC.

Cf. art. 6 Loi sur le Grand Conseil al. 1

¹ La présidence et les deux vice-présidents sont élus pour la durée d'une année et ne sont pas immédiatement rééligibles à leur fonction. Toutefois, une présidence d'une durée inférieure à six mois n'empêche pas la réélection.

Generalsekretärin des Grossen Rates:
monica.engheben@fr.ch

Kantonsrat Solothurn

Üblicherweise findet im Wahljahr nach den Gesamterneuerungswahlen, aber vor der konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments eine Sitzung der (alten) Ratsleitung statt, die unter anderem auch die Vergabe der Ratspräsidien regelt. Da im Kanton Solothurn der Weg ins Präsidium über das II., dann das I. Vizepräsidium führt (es sei denn, ein Vizepräsident tritt vorzeitig zurück oder schafft die Wiederwahl in das Parlament nicht), wird der Turnus soweit festgelegt, dass mindestens bekannt ist, welche Fraktion im letzten Jahr der Amtsperiode den (oder die) II. Vizepräsidenten nominiert. Das heisst, dass mindestens die ersten zwei Präsidien der folgenden Amtsperiode bereits festgelegt werden, weil davon ausgegangen wird, dass ein einmal gewählter II. Vizepräsident zwei Jahre später auch Präsident wird. Die Ratsleitung orientiert sich bei der Vergabe der Präsidien zwar an den Fraktionsstärken, sie hält sich aber nicht an ein streng mathematisches Modell. Zurzeit gibt es im Kantonsrat vier Fraktionen, drei davon sind zahlenmässig relativ nahe beieinander, eine ist deutlich kleiner (FdP: 30; SP/G: 29; CVP/EVP: 24; SVP: 17). Das hat dazu geführt, dass die Fraktionen nicht regelmässig alle vier Jahre einmal das Präsidium besetzen, sondern dass die SVP erst nach sechs Jahren wieder Anspruch hat. Konkret hat die Ratsleitung nach den Wahlen 2001

die Präsidien bis ins Jahr 2007 vergeben; nach den Wahlen 2005 wurden die Präsidien wegen des sechsjährigen Turnus der SVP noch weiter hinaus bereits bis ins Jahr 2013 festgelegt: 2005: SP (bereits 2001 vergeben); 2006: SVP (bereits 2001 vergeben); 2007: CVP (bereits 2001 vergeben); 2008: FdP; 2009: SP; 2010: CVP; 2011: FdP; 2012: SVP; 2013: SP. Dieser Verteilmodus beruht ausschliesslich auf einem Beschluss der Ratsleitung, reglementarisch ist nichts vorgesehen. Insofern ist das System sehr flexibel - die Ratsleitung wird sicher auf ihren Beschluss zurückkommen, wenn sich bei den Wahlen 2009 markante Verschiebungen in den Kräfteverhältnissen ergeben sollten.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär
fritz.brechbuehl@sk.so.ch

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

1. Zum Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt ist es seit langer Zeit Tradition, dass sich die sieben grössten Fraktionen, unabhängig ihrer Stärke, im Präsidium ablösen. Demnach kommen alle Fraktionen in der Regel alle sieben Jahre zu einem Präsidium. Ausnahmen gibt es beispielsweise dann, wenn eine Person nach den Gesamterneuerungswahlen das Präsidium wegen der Amtszeitbeschränkung nicht antreten könnte. Zu Beginn einer Legislatur wird unter den Fraktionen vereinbart, welche Personen in den nächsten vier Jahren die Ämter des Präsidenten und des Vizepräsidenten (Statthalter) ausüben sollen. Diese fünf Personen werden dann, nebst zwei weiteren, ins Büro gewählt.

Die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident bleibt nach Ablauf des Amtsjahrs Mitglied des Ratsbüros. Wird im Verlauf der Amtsperiode ein Ratsmitglied für das Präsidium oder das Statthalteramt gewählt, das dem Ratsbüro nicht angehört, so müssen die fünf übrigen Mitglieder neu gewählt werden.

2. Genereller Präsidienturnus

Eigentlich gibt es eine relativ einfache Formel für die "gerechte" Zuteilung der Präsidien:

- Im Präsidium, das aus drei Personen besteht (P, VP1, VP2) sind drei verschiedene Fraktionen vertreten.
- Anspruch auf das Amt des zweiten Vizepräsidenten hat diejenige Fraktion, die gemessen an ihrer Stärke am längsten nicht mehr das Amt des zweiten Vizepräsidentiums ausüben konnte und gleichzeitig die Vorgabe der Bedingung a) erfüllt. Konkret wird für jede Fraktion das Produkt aus der Zahl der Jahre seit dem letzten 2. Vizepräsidium und der Fraktionsstärke



gebildet. Diejenige Fraktion, welche das grösste Produkt aufweisen kann, hat Anspruch auf das zweite Vizepräsidium. Diese Formel galt beispielsweise im Kanton Zürich während Jahrzehnten, bis sich 2003 die SP und die SVP brüderlich darauf einigten, ihre gemeinsame numerische Überlegenheit dafür einzusetzen, während fünf Jahren abwechselungsweise den Präsidentenstuhl zu besetzen. Inzwischen hat der Wähler die numerische Überlegenheit wieder korrigiert....

Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst
Basel-Stadt
thomas.daehler@bs.ch

Landrat Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft kennt bei der Zuteilung der Parlamentspräsidien eine Regelung, die über eine Legislaturperiode hinausgeht. Die gesetzliche Grundlage im Landratsgesetz, wonach sich der Turnus bei der Bestellung des Ratspräsidiums soweit wie möglich nach der Stärke der Fraktionen richtet, wird in der Praxis über eine Frist von 12 - 16 Jahren berechnet. So erhalten auch kleine Fraktionen die Möglichkeit, innerhalb dieser Zeitspanne eine Landratspräsidentin oder einen Landratspräsidenten stellen zu können. Die langfristig berechnete Verteilung der Präsidien wird bei leichten Schwankungen in den Fraktionsstärken nicht geändert. Erst grössere Änderungen (wie z.B. das massive Wachsen der SVP und der Grünen oder das fast völlige Verschwinden der SD) haben in den letzten Jahren Änderungen bei der Verteilung der Präsidien zur Folge gehabt.

Walter Mundschin, Landschreiber:
walter.mundschin@lka.bl.ch

Kantonsrat Schaffhausen

Im eigentlichen Präsidiums-Turnus (Präsident, 1. Vizepräsident, 2. Vizepräsident) lösen sich die drei grossen Fraktionen (SVP, SP, FDP) ab. Die Reihenfolge wird strikt eingehalten. Für die kleinen Fraktionen ist ein Sitz im Präsidium nicht vorgesehen. Im Sinne eines reinen "Goodwill-Beschlusses" des Parlaments jedoch durfte die CVP-Fraktion in den Jahren 1973, 1984 und 2004 das Präsidium stellen. Wie sich nun die Parlamentsreform im Schaffhauser Kantonsrat (infolge der vom Volk beschlossenen Mitgliederreduktion von 80 auf 60) ab dem Jahr 2009 auswirkt, wird sich weisen. Auch haben die Schaffhauser Stimmbürger am 24. Februar 2008 über die Einführung des "doppelten Pukelsheims" für die Wahl des Kantonsrates zu befinden. Die Folgen für die Zusammensetzung des Parlaments in der neuen Legisla-

tur sind heute noch nicht absehbar. Es ist aber gut möglich, dass aufgrund der neuen Situation und eventuell starker Änderungen in der Ratszusammensetzung eine fixe Regelung die "Goodwill-Regelung" ersetzen muss.

Kantonsratssekretärin
erna.frattini@ktsh.ch

Grosser Rat Appenzell IR

Im Kanton Appenzell I.Rh. spielen die politischen Parteien nur eine sehr untergeordnete Rolle, so dass auch die Besetzung des Ratspräsidiums diesbezüglich keinen Einfluss hat.

Franz Breitenmoser
franz.breitenmoser@rk.ai.ch

Kantonsrat Appenzell AR

Wir haben letztes Jahr die Geschäftsordnung revidiert und die Amtsdauer für das Präsidium (und nachfolgenden Chargen) von zwei Jahren auf ein Jahr gekürzt. Dieser Kürzung wurde in mündlicher Übereinkunft im erweiterten Büro die Ordnung hinterlegt, dass die mitgliederstärksten Fraktionen (FDP und Parteiunabhängige - die sich als Gruppe und nicht als Fraktion betrachten) je ein Mitglied im Büro stellen. Der dritte Sitz gehört alsdann turnusgemäss einer der drei kleinen Fraktionen (SVP - CVP/EVP - SP). In diesem Sinne wurde im letzten Juni als zweiter Vizepräsident Ralph Devos von der SVP gewählt. Der nächste "kleine" Sitz wird dann 2010 zu vergeben sein, an die dann zumal zweitgrösste Fraktion, im Moment die CVP/EVP.

Ratschreiber
martin.birchler@ar.ch

Kantonsrat St. Gallen

Der St.Galler Kantonsrat ist auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Nach jeder Gesamterneuerungswahl des Parlamentes wählt der Kantonsrat u.a. das (engere) Präsidium, bestehend aus den 3 Stimmezählern, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Kantonsrates, wobei jede dieser Funktionen auch Frauen wahrnehmen. Den Schlüssel für die Verteilung der Funktionen im engeren Präsidium beantragt ihm das Präsidium. Das Präsidium plant auf Amtsdauer wohl wissend, dass die Welt mit der (über-)nächsten Amtsdauer sehr anders aussehen kann. Es hat aber auch schon über eine Amtsdauer hinausgeschaut.

Georg Wanner
georg.wanner@sg.ch

Grosser Rat Graubünden

Die Präsidien der ständigen Kommissionen des Grossen Rates werden proportional nach der Stärke der im Grossen Rat vertretenen Fraktionen (Proporz) verteilt. Momentane Zuteilung der Kommissionspräsidien: 2 CVP; 2 FDP; 1 SVP; 1 SP. Die FdU mit 5 Mitgliedern hat kein Kommissionspräsidium inne.

Gemäss Art. 11 Abs. 4 lit. m) Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) ist die Präsidentenkonferenz zuständig für die Festsetzung des Turnus zwischen den Fraktionen bei der Bestellung des Standespräsidiums. Nach der heutigen Proporzberechnung kommen die CVP, FDP und SVP ungefähr alle 3 Jahre und die kleinere SP-Fraktion (14 Mitglieder von total 120 Abgeordnete = 12%) ca. alle 8 Jahre mit der Stellung des Standespräsidiums zum Zuge. So stellte die SP-Fraktion letztmals im Jahre 2002 den Standespräsidenten. Im Jahre 2010 soll sie voraussichtlich wieder zum Zug kommen. Aufgrund der klaren Kompetenzzuweisung an die Präsidentenkonferenz diesen Turnus festzulegen, sind auch andere Modelle denkbar und kann die heutige Regelung ohne weiteres wieder geändert werden.

Domenic Gross:
ratssekretariat@staka.gr.ch

Grosser Rat Aargau

Erstmals wurde im Aargau im Jahr 2001/02 das Ratspräsidium durch ein Mitglied einer "kleinen"Fraktion" (EVP) besetzt. Und in diesem Jahr wird aller Voraussicht nach ein Mitglied der Fraktion der Grünen zur Ratsvizepräsidentin 2 gewählt. Dieses Mitglied dürfte in zwei Jahren Ratspräsidentin werden. Daraus ist zu folgern, dass neu im Aargau jeweils nach 8 Jahren resp. nach zwei Legislaturperioden, eine kleine Fraktion berücksichtigt wird.

Adrian Schmid, Ratssekretär und Leiter
Parlamentsdienst Aargau
adrian.schmid@ag.ch

Grosser Rat Thurgau

Für das Präsidium des Grossen Rates ist jedes Mitglied des Grossen Rates (auch aus einer kleineren Partei) grundsätzlich wählbar.

Trotzdem haben Vertreter/Vertreterinnen aus kleineren Parteien im Thurgau seit geraumer Zeit kein Präsidium mehr innegehabt, weil das Handlungsprinzip angewandt wird, dass das Präsidium sich innerhalb einer Legislatur von vier Jahren in kontinuierlicher Abfolge zwischen den vier grössten Parteien ablösen soll. Dies ergibt für den Kanton Thurgau zur



Zeit folgende Abfolge (nach Alphabet des Parteinaumes):

- im ersten Amtsjahr der Legislatur: CVP
- im zweiten Amtsjahr der Legislatur: FDP
- im dritten Amtsjahr der Legislatur: SP
- im vierten Amtsjahr der Legislatur: SVP

Diese Abfolge ergibt sich aufgrund einer gelebten Praxis, ohne entsprechende schriftliche Fixierung.

Ein Einbezug kleinerer Parteien wird im Thurgau zwar immer wieder diskutiert, hat jedoch bis anhin zu keiner Praxisänderung oder einer entsprechend angepassten Regelung geführt.

Roger Oechslin, Leiter Parlamentsdienste
roger.oechslin@tg.ch

Gran Consiglio Ticino

Traditionnellement au Tessin le poste de président du Parlement est réservé à un membre d'un parti gouvernemental, quoique à l'art. 13 de la loi sur le Grand Conseil et sur les rapports avec le Conseil d'Etat il est dit que *nell'avvicendamento delle presidenze e delle vicepresidenze si tiene conto della forza numerica dei gruppi parlamentari*. Jusqu'à présent l'UDC (SVP) qui, depuis deux législatures a un groupe parlementaire, n'a pas eu accès à la présidence du Grand Conseil ni à une vice-présidence.

La solution présente prévoit que les actuels quatre partis gouvernementaux participent à l'alternance de façon paritaire (1-1-1-1). Jusqu'à la dernière législature, et pendant quelques législatures, les deux partis numériquement plus importants (PLR e PPD) avaient toujours un représentant au sein de la présidence (président et deux vice-présidents, tandis que pour les deux autres partis (PS et LEGA) il y avait une alternance (un président PS à la fin de son mandat était remplacé au sein de la présidence par un deuxième vice-président LEGA).

Rodolfo Schnyder Segretario generale del Gran Consiglio
rodolfo.schnyder@ti.ch

Grand Conseil Vaud

Le soussigné a eu l'occasion de s'occuper de ces questions d'abord en tant que parlementaire et secrétaire de groupe politique, puis, actuellement, en tant que secrétaire du parlement cantonal vaudois. La situation peut être résumée comme suit s'agissant des 10 dernières années:

1) Durant la législature 1998-2002 (quatre ans), les quatre groupes les plus importants se sont répartis les présidences, soit dans l'ordre d'un tournoi réglé par accord entre les partis:

- radical;
- socialiste;
- verts;
- libéral;

Pour mémoire, le Grand Conseil vaudois comptait alors 180 députés, selon la répartition suivante: 54 radicaux, 46 socialistes, 35 libéraux, 16 verts, 14 udc, 12 POP et 3 pdc (qui ne formaient pas un groupe, puisqu'il faut 5 membres pour constituer un groupe). Il était acquis que, si les proportions restaient identiques, les udc prendraient, lors de la législature suivante, une présidence que les verts ne revendiqueraient pas.

2) Durant la législature 2002-2006 (devenue 2002-2007 à la suite de l'adoption de la révision totale de la Constitution vaudoise en septembre 2002, texte entré en vigueur le 14 avril 2003), la question a été réglée par les groupes politiques de la manière suivante: en début de législature, les groupes se sont accordés pour que les quatre présidences soient attribuées aux groupes suivants:

- radical;
- socialiste;
- udc;
- libéral.

Pour le cas où la Constitution était acceptée (elle entraînait la prolongation de la législature en cours de 4 à 5ans), la cinquième présidence devait être attribuée au POP & Gauche en mouvement. Cela a été le cas et ce groupe a assumé la présidence de la quatrième année de la législature 2002-2007, entre le représentant udc et le représentant libéral. Pour mémoire le Grand Conseil, de 180 membres, était composé des groupes suivants: 46 socialistes, 44 radicaux, 31 libéraux, 23 puis 24 Versts et Indépendants, 22 udc, 12, puis 11 POP & Gauche en mouvement et deux PDC (pas un groupe)

3) Pour l'actuelle législature, 2007-2012, la nouvelle loi sur le Grand Conseil prévoit que le Bureau est élu pour 5 ans (alors qu'il était auparavant renouvelé chaque année dans son intégralité, mais la présidence reste annuelle) et que, en principe, les futurs présidents du législatif y figurent dès le début de la législature, pour assurer une plus grande continuité et une plus grande force du Bureau, qui se trouve désormais en face d'un Conseil d'Etat dont le Président, contrairement au passé, est élu pour 5 ans, soit la durée de la législature. Les groupes politiques ont convenu entre eux, au début de la législature, que les présidences devraient être attribuées aux groupes suivants:

- Verts;
- Radical;
- UDC;
- Libéral;
- Socialiste

Pour mémoire, le Grand Conseil actuel, qui compte désormais 150 membres, est composé des groupes suivants:

- Socialistes (39)
- Radicaux (29)
- UDC (Union démocratique du Centre) (26)
- Verts (24)
- Libéraux (20)
- AdC (Alliance du Centre, soit 3 députés PDC, 2 députés Ecologie libérale, 1 député Union démocratique fédérale et 1 député Riviera Libre) (7)
- AGT (A Gauche Toute ! POP & Gauche en mouvement et solidarités) (5)

Durant toutes ces années, les accords sont intervenus entre les groupes politiques, le Secrétariat du Parlement ne jouant pas de rôle dans cette répartition, qui relève de l'opportunité politique.

Olivier Rapin, Secrétaire général du Grand Conseil
olivier.rapin@vd.ch

Grosser Rat Wallis

- Es gibt weder einen gesetzlich noch reglementarisch vorgeschriebenen Turnus;
- Bis zum Jahre 1986 gab es eine stillschweigende Vereinbarung, wonach die CVP jeweils 3 Jahre und die Minderheitspartei PRD ein Jahr das Amt innehatte. Innerhalb der CVP gab es folgenden Turnus: CVP Unterwallis (PDCB) - CVP Mittelwallis (PDCC) - CVP Oberwallis (alternierend zwischen CVPO und CSPO). Innerhalb der Parteien gab es einen bezirksweisen Turnus.
- Seit 1986 gibt es gibt es wohl noch den Turnus unter den C-Parteien und in der Regel alle 4-5 Jahre einen FDP/PRD-Grossratspräsident. Bezüglich des Einbezugs der SP, die 1987 erstmals einen Vizepräsidenten stellte, besteht keine Einigkeit. Man sprach zwar von einer 10-Jahres-Regel, aber diese wurde bereits wieder gebrochen. Auch die Turnusse innerhalb der Parteien werden zunehmend in Frage gestellt, dies zumal die Mehrheit der CVP-Familie bröckelt.
- Im Mai 2007 wurde im Grossen Rat eine Motion (siehe Beilage) haushoch verworfen, die die Einführung eines Turnus verlangte. Dem Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates können Sie die Argumente beider Seiten entnehmen.

Claude Bumann,
 Chef des Parlamentsdienstes
Claude.BUMANN@admin.vs.ch



Grand Conseil Neuchâtel

Dans notre canton, le bureau du Grand Conseil est formé:

- D'une part d'un président, de deux vice-présidents et de deux secrétaires. Pour ces 5 membres, l'appartenance politique est définie selon la répartition proportionnelle.
- D'autre part des présidents de groupes, actuellement au nombre de 5 car notre parlement compte 5 groupes pour la législature 2005-2009. Les calculs de répartition proportionnelle n'incluent pas ces 5 membres.

Pour les législatures 1993-1997, 1997-2001 et 2001-2005, la répartition proportionnelle des 5 membres du bureau qui y sont soumis a donné le résultat suivant: 2 libéraux-PPN, 2 socialiste et 1 radical. Le tournus de la présidence s'est toutefois opéré sur trois ans, chacun des trois partis, à tour de rôle, obtenant la présidence.

Pour la législature 2005-2009, la répartition proportionnelle a donné le résultat suivant: 1 libéral-PPN, 2 socialistes, 1 PVS et 1 UDC. Au cours de cette législature, le tournus de la présidence voit se succéder à la présidence 1 libéral-PPN, 1 socialiste, 1 PVS et 1 UDC, et c'est 1 socialiste qui est pressenti pour occuper la présidence pendant la première année de la législature suivante, ce qui porterait le tournus de la présidence à 5 ans.

Pour autant que le résultat de la répartition proportionnelle se maintienne à l'identique en 2009, la présidence reviendra donc, selon toutes probabilités, au groupe socialiste. Le Grand Conseil décidera alors s'il poursuit le tournus sur 5 ans, soit à nouveau: 1 libéral-PPN, 1 socialiste, 1 PVS, 1 UDC, 1 socialiste.

Néanmoins, selon les résultats des élections du printemps 2009, la répartition proportionnelle pourrait être modifiée et remettre en question ce tournus.

Janelise Pug, Service du Grand Conseil
Janelise.Pug@ne.ch

Grand Conseil Genève

Il n'y a pas de règle formelle pour le tournus des présidences du Grand Conseil de la République et canton de Genève.

Il n'y a pas non plus de règle tacite bien établie. Ainsi, le parti des Verts a dû patienter 20 ans avant d'accéder à la Présidence en 2006.

Pendant un certain temps, il y a eu une alternance des présidences, une année pour la droite, une année pour la gauche. Cependant, lors de la législature 2001-2005, il n'y a eu que des présidences de droite, notamment en raison de la non-élection à la vice-présidence d'un candidat vert en 2003.

Au cours de la législature 2005-2009, nous sommes à nouveau dans le système d'alternance entre la gauche et la droite. Toutefois, alors qu'il était envisagé une présidence du PDC pour 2009, c'est un candidat UDC qui a été élu à la première vice-présidence. La seule "habitude" qui n'a pas encore été mise en question, est celle que le vice-président est élu président l'année suivant,

Secrétariat général du Grand Conseil:
maria-anna.hutter@etat.ge.ch

Parlement Jura

Selon la pratique jurassienne, il appartient au Bureau du Parlement de définir les règles concourant à la désignation des présidences du Législatif.

Les présidences sont réparties entre les groupes parlementaires selon la force proportionnelle de chacun d'eux. Ce calcul est le même que celui qui permet de répartir entre les groupes les membres des commissions parlementaires.

Depuis de nombreuses années, le Bureau répartit ces présidences entre les groupes sur une durée de huit ans (deux législatures)

Les petits groupes (actuellement deux de 5 et 3 députés) sont donc exclus de cette répartition. Cependant, il est loisible au Bureau, voire au Parlement, de choisir un représentant d'un petit groupe. Cela fut le cas une fois lorsqu'un groupe laissa passer son tour pour permettre une telle élection. La répartition actuelle est la suivante : 2007 : PS - 2008 : PDC - 2009 : PCSI - 2010 : PLR - 2011 : PDC - 2012 : PS - 2013 : PLR - 2014 : PDC.

Jean-Claude Montavon,
Secrétaire du Parlement
jean-claude.montavon@jura.ch